

# 25. Ordentliche Bundesversammlung

15. Oktober 2005, Weser-Ems Halle Oldenburg

Beschluss

**Satzungsänderung:  
Änderung Bundesschiedsgerichtsordnung**

Grüne

Die BSchO wird in § 4 Abs. 1 um folgenden Satz 2 ergänzt:

Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Landesschiedsgerichte sind binnen eines Monats nach Kenntnis der schriftlichen Gründe der angefochtenen Entscheidung einzulegen, soweit der zuständige Landesverband keine eigene Regelung hierüber getroffen hat.

